

Abwägungstabelle Lärmaktionsplan Donaueschingen

Thema	Stelle	Inhalt	Abwägungsvorschlag
Wahrnehmbarkeit der Lärmreduktion	Straßenbauamt Landratsamt SBK und IHK	Es ist fraglich, ab Lärmreduktionen von 2 - 3 dB(A) für das Gehör wahrnehmbar sind.	Nach Aussage des beauftragten Büros sind Reduktionen ab 1 dB(A) wahrnehmbar. 3 dB(A) entsprechen einer Halbierung des Verkehrs, 10 dB(A) einer Halbierung des Lärms.
Tempo 30 auf den Durchgangsstraßen in den untersuchten Ortsteilen (Kernstadt, Grüningen, Wolterdingen)	IHK	Es liegt kein rechnerischer Nachweis der Entlastung vor. Angesichts der Einschränkungen für die Verkehrsteilnehmer wären Beschränkungen unverhältnismäßig.	Rechnerische Nachweise liegen vor und sind im Lärmaktionsplan dargestellt. Die Verhältnismäßigkeit kann unterschiedlich beurteilt werden. Insgesamt sind im Lärmaktionsplan gegenüber den Empfehlungen des Büros nur sehr wenige Maßnahmen vorgesehen.
	Polizeipräsidium Tuttlingen	Bei einer Lärmreduktion von 2 - 3 dB(A) sind keine verkehrsbeschränkenden Maßnahmen gerechtfertigt. Der Anteil stark lärmbelasteter Einwohner ist gering.	Es gibt andernorts Fälle, wo aus Lärmschutzgründen von Tempo 50 auf Tempo 30 reduziert wurde. Eine Maßnahme ist aber nur in Wolterdingen vorgesehen.
Beschilderung einer abgestuften Temporeduktion vor den Ortseingängen (70 vor 50, 50 vor 30)	Polizeipräsidium Tuttlingen	Läuft dem Ziel eines Abbaus des Schilderwaldes entgegen, ist unwirksam und wird abgelehnt.	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind keine Maßnahmen vorgesehen.
Nächtliches Tempolimit von 22 Uhr bis 6 Uhr	Polizeipräsidium Tuttlingen	Es kann keine polizeiliche Überwachung geleistet werden.	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind keine Maßnahmen vorgesehen.
Tempo-30-Stadt (Tempo 30 Regel, Tempo 50 Ausnahme)	Polizeipräsidium Tuttlingen	Maßnahme ist rechtlich unzulässig. Eine besondere Gefahrenlage ist nicht ersichtlich.	Maßnahme war auch bisher nicht vorgesehen.
Verkehrsberuhigung durch Straßenraumumgestaltung	ADAC	Optische Straßenraumverengung durch Baumpflanzungen wird in Wolterdingen vorgeschlagen.	Pflanzungen in Wolterdingen im Verlauf der Straße wurden bereits durchgeführt. Weitergehende Bepflanzungen sind nicht vorgesehen.
Verkehrsteiler am Ortseingang, insbesondere Wolterdingen	Straßenbauamt und IHK	Verkehrsteiler sind nicht lärmwirksam.	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind bisher keine Maßnahmen vorgesehen. Verkehrsteiler an den Ortseingängen von Wolterdingen werden nicht aufgenommen.
	ADAC	Verkehrsteiler am Ortseingang werden begrüßt und konkret in Wolterdingen als Ersatz für Tempo 30 vorgeschlagen.	
	Polizeipräsidium Tuttlingen	Verkehrsteiler am Ortseingang werden begrüßt.	

Thema	Stelle	Inhalt	Abwägungsvorschlag
Fahrbahnverengungen	ADAC	Es wird wechselseitiges Parken in der Bräunlinger Straße, Neue Wolterdinger Straße und der Friedrich-Ebert-Straße vorgeschlagen.	Angesichts der Verkehrsbelastung dieser Straßen ist Parken nicht sinnvoll.
Kreisverkehre	Straßenbauamt Landratsamt SBK Polizeipräsidium Tuttlingen	Grundsätzlich geeignet. Es dürfen aber keine festen Hindernisse vorhanden sein und keine Pflasterflächen.	Im Rahmen des Verkehrsgutachtens werden Kreisverkehre am Hindenburgring geprüft. Diese Prüfung wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen.
	ADAC und Polizeipräsidium Tuttlingen (für Neue Wolterdinger Straße)	Maßnahme wird begrüßt und konkret vorgeschlagen für: - Wolterdingen an der Abzweigung nach Tannheim - Einmündung der Sonnhaldenstraße in die Neue Wolterdinger Straße - Kreuzung Neue Wolterdinger Straße, Buchhaldenstraße, Brigachtalstraße - Hindenburgring an der Kreuzung zur Villinger Straße und zur Friedhofstraße	
Shared-Space-Zonen	Polizeipräsidium Tuttlingen	Idee ist in Donaueschingen nicht sinnvoll.	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind keine Maßnahmen vorgesehen.
Fahrbahnmarkierungen von Radwegen	Straßenbauamt Landratsamt SBK	Fahrbahnmarkierungen werden wegen Glättebildung kritisch gesehen.	Bei nicht flächiger Markierung ist die Gefahr beherrschbar.
	ADAC	Radwegmarkierungen auf Fahrbahn reduzieren die gefahrene Geschwindigkeit.	Eine Prüfung weiterer geeigneter Straßen wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen.
elektronische Geschwindigkeitsanzeige	ADAC	Wäre sinnvoll auf den Gefällstrecken stadteinwärts in der Bräunlinger und der Villinger Straße. Die Geschwindigkeitsmessaanlage in der Pföhrener Straße (bei Rewe) kann entfallen.	Die vorhandene mobile Anzeigetafel wird rollierend auch in den genannten Straßen eingesetzt. Die Geschwindigkeitsmessaanlage bleibt, da hier für die querenden Schüler eine besondere Gefahrensituation besteht.
	Polizeipräsidium Tuttlingen	Wird begrüßt, aber ohne Anzeige der Geschwindigkeit.	

Thema	Stelle	Inhalt	Abwägungsvorschlag
Beseitigung von Straßenbelagsschäden	Straßenbauamt Landratsamt SBK	Wirksame Lösung ist nur Kompletterneuerung der Fahrbahn, die oft aus Kostengründen unterbleibt. Entscheidung liegt im Ermessen des Straßenbaulastträgers.	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind keine Maßnahmen vorgesehen.
	ADAC und Polizeipräsidium Tuttlingen	Die lockeren Kanaldeckel in der Friedrich-Ebert-Straße, Villingen Straße und Hagelrainstraße sollen korrekt eingebaut werden.	Maßnahme wird außerhalb des Lärmaktionsplanes umgehend durchgeführt.
	ADAC	Asphalt- und Markierungssanierungen wären an der K 5756 in Pfohren, Neue Wolterdinger Straße, Hindenburgring und der Fürstenbergstraße notwendig.	Hinweise werden geprüft und gegebenenfalls in den Plan aufgenommen.
Beseitigung von Aufpflasterungen	Straßenbauamt Landratsamt SBK	Sinnvolle Maßnahme, es gibt aber Zielkonflikte mit gestalterischen Belangen.	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind keine Maßnahmen vorgesehen.
Lärmarme Fahrbahnbeläge	Straßenbauamt Landratsamt SBK	Sie sind innerorts wirkungslos und haben technische und ökonomische Nachteile.	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind keine Maßnahmen vorgesehen.
Straßenverengung und LKW-Durchfahrtsverbot auf der K 5756 Pfohren	Polizeipräsidium Tuttlingen	Straßenverengung und LKW-Durchfahrtsverbot sind nicht angebracht.	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind keine Maßnahmen vorgesehen.
Ausweitung von Tempo 30 in Wolterdingen	IHK	Bitte um Überprüfung der Verhältnismäßigkeit.	Die Maßnahme wird beibehalten.
	ADAC	Es wird auf erhöhte Emissionen hingewiesen und die Lärmwirkung bezweifelt (maximal 2 dB(A)).	
	Polizeipräsidium Tuttlingen	Die bereits realisierten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sind ausreichend. Durch Tempo 30 fände keine weitere Entlastung statt.	
	Stadtverwaltung, Verkehrsbehörde	Es wird auf die Zustimmungspflicht durch das Regierungspräsidium hingewiesen. Nach den bisher üblichen Vorgaben wäre die Maßnahme nicht genehmigungsfähig.	Kenntnisnahme
Leitsysteme, Park-and-Ride	ADAC	Ein Hotelleitsystem sowie mehr Park-and-Ride-Parkplätze wären hilfreich.	Wird im Rahmen des Verkehrsgutachtens geprüft.